

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

„Wie viele Straftaten gab es in Bremen, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden?“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zu dem Thema „Wie viele Straftaten gab es in Bremen, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden?“ gestellt:

1. Wie viele Straftaten, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden, gab es bislang im Jahr 2023 bis zum Stichtag 30. September 2023 (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?
2. Seit wann wird die Anzahl der Straftaten, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden, statistisch erfasst?
3. Wie schätzt der Senat die Entwicklung der Anzahl dieser Straftaten seit Einführung der statistischen Erhebung ein?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Eine Darstellung der Zahl der Straftaten, die „mittels des Tatwerkzeugs Messer“ begangen wurden, setzt eine manuelle Auswertung aller Straftaten im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem voraus, zu denen ein Messer erfasst wurde. Eine solch umfassende und ihrer Quantität erhebliche Auswertung mit Stichtag vom 30. September 2023 konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgenommen werden.

Ersatzweise wurde eine Auswertung anhand der vorliegenden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik vorgenommen. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, das heißt eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden. Auch wenn in der Polizeilichen Kriminalstatistik bislang keine Erfassung des Tatmittels Messers erfolgt, so kann ersatzweise die Zahl der „Straftaten mit Phänomen Messerangriff“ angegeben werden. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer

unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Bezüglich der Aussagekraft unterjähriger PKS-Daten ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen noch nicht statistisch konsolidiert sind. Sie unterliegen Veränderungen, da im Rahmen von Prozessen der Qualitätssicherung Nacherfassungen und Korrekturen stattfinden können.

Demnach wurden vom 01. Januar 2023 bis zum 30. September 2023 in der Stadt Bremen 244 Straftaten mit Phänomen Messerangriff registriert. In Bremerhaven waren es 52 Fälle.

Zu Frage 2:

Das Tatmittel Messer wird bislang nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Das Phänomen Messerangriff wurde im Jahr 2020 in die PKS eingeführt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2020 erfolgte die Erfassung des Phänomens Messerangriff in der Praxis noch nicht vollumfänglich zuverlässig. Für eine Bewertung werden die Daten für das Jahr 2023 ebenso nicht miteinbezogen, da diese noch nicht statistisch konsolidiert und damit nicht hinreichend valide sind, um daraus die Kriminalitätsentwicklung abzuleiten. Insofern wird die Entwicklung der Berichtsjahre 2021 und 2022 in der Polizeilichen Kriminalstatistik betrachtet. In diesem Zeitraum zeigt sich eine leicht rückläufige Entwicklung der Fallzahlen in der Stadt Bremen und in der Stadt Bremerhaven.

In der Stadt Bremen wurden im Berichtsjahr 2022 278 Straftaten im Zusammenhang mit einem Messerangriff registriert. Im Berichtsjahr 2021 waren es 282 Fälle. Es zeigte sich somit ein Rückgang um 4 Fälle im Vergleich zum Vorjahr.

In Bremerhaven wurden im Berichtsjahr 2022 63 Straftaten im Zusammenhang mit einem Messerangriff registriert. Im Berichtsjahr 2021 waren es 68 Fälle. Es zeigte sich somit ein Rückgang um 5 Fälle im Vergleich zum Vorjahr.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Als Tatverdächtige der vorgenannten Delikte sind ganz überwiegend männliche Personen ermittelt worden. Geschädigt sind mehrheitlich ebenfalls männliche Personen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Magistrat Bremerhaven wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 04.10.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.